

M i l l a b a d e r Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Ersteinstufig, abgen. 6 am 11. Feiertags. Bezugspreis monatlich 1,80 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Vertriebs monatlich 1,76 RM. — Einzelnummern 10 Pf. Stuttgarter Nr. 36 bei der Oberen Poststelle Reutlingen Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enzthalbank & Co., Wildbad, Kreisheimat Genossenschaft Wildbad. — Postfach-Nr. 207 71.

Druck, Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 96. Telefon 174. — Wohnung: Bismarckstraße 68

Nummer 278

Februif 179

Montag den 26. November 1928

Februif 179

63. Jahrgang

Das Steuervereinheitlichungsgesetz

Das Mantelgesetz vom Reichsrat angenommen

Berlin, 25. Nov. Der Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes, das sich im Grund genommen nicht an die Bestimmungen der Reichsverfassung hält und namentlich für die Finanzverhältnisse der süddeutschen Länder schwere Beeinträchtigungen enthält, wurde am Freitag vom Reichsrat behandelt. Bayern, Württemberg, Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Bremen erklärten sich gegen den Entwurf. Obgleich von den Vertretern der verfassungsändernden Charakter der Rahmengesetze für die Grund- und die Gewerbesteuer sowie des Steueranpassungsgesetzes nachlesen wurde, beschloß der Reichsrat auf Antrag des Reichsfinanzministers Hilferding mit Mehrheit, daß der diesbezügliche Entwurf nicht verfassungsändernd sei; diese drei Gesetze wurden darauf ebenso wie das Mantelgesetz mit 42 gegen 26 Stimmen der genannten Länder angenommen. Das verfassungsändernde Gesetz über den Uebertritt der Beamten wurde mit 49 gegen 19 Stimmen angenommen, der ebenfalls verfassungsändernde Entwurf zum Gebäudeeinkommensteuergesetz aber abgelehnt, da statt der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nur 34 dafür, 31 dagegen waren.

Württemberg gegen das Steuervereinheitlichungsgesetz

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:

Bei der Schlußabstimmung über das Steuervereinheitlichungsgesetz gab der Vertreter Württembergs im Reichsrat im Namen der Württ. Regierung folgende Erklärung ab:

Württemberg lehnt den Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes in der Fassung ab aus folgenden Gründen:

1. Der Entwurf beschränkt sich nicht darauf, entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung allgemeine Grundzüge für die Veranlagung der Landes- und Gemeindesteuern aufzustellen;

2. er trägt den finanziellen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Länder in keiner Weise Rechnung; insbesondere besteht die Anwendung von einkommensteuerartigen Grundzügen, die den Grundzügen der Realbesteuerung widersprechen, die Gefahr, daß der Kreis derer, die zu den öffentlichen Lasten beitragen, in Staat und Gemeinde immer mehr eingeschränkt wird;

3. in einem Land mit vorwiegend Kleinbetrieben ist die technische Durchführung des Gesetzes kaum möglich und bedeutet jedenfalls das Gegenteil einer Vereinigung;

4. der Entwurf führt in Württemberg im Staat und noch viel mehr in den Gemeinden zu Lastenverschlebung, für die die Württ. Regierung die Verantwortung nicht übernehmen kann.

Mit einer Angleichung der Besteuerungsgrundlagen für die Realsteuern wäre Württemberg einverstanden. Durch eine solche in Verbindung mit einer rechtzeitig aufzustellenden und zu veröffentlichen Steuerstatistik würde den Bedürfnissen nach Klarstellung der Steuerbelastung in Reich, Ländern und Gemeinden völlig Rechnung getragen.

Neueste Nachrichten

Der Lohnkampf

Die Berufungsverhandlung in Duisburg

Duisburg, 25. Nov. Von dem Landesarbeitsgericht begann am Samstag vormittag die Verhandlung über die Berufung der Metallarbeiterverbände gegen das Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts über die Nichtigkeitsklage des Arbeitgeberverbandes. Vom Arbeitgeberverband ist ein Schriftsatz eingegangen, es bestehe gar kein Schiedspruch, da der am 26. Oktober gefällte Spruch nicht von der Spruchkammer, wie das Gesetz es vorschreibt, sondern von dem Schlichter Dr. Jötten allein ausgegangen sei. Dies sei auch in erster Instanz von dem Duisburger Arbeitsgericht und durch das Gutachten des Rechtslehrers Prof. Dr. Lehmann bestätigt worden. Die Rechtsvertreter der Gewerkschaften widersprachen dieser Auffassung. Das Gericht beschließt, Dr. Jötten als Zeugen zu vernehmen.

Immer neue Forderungen

London, 25. Nov. Der „Daily Telegraph“ bestätigt, daß England, Frankreich, Belgien und Italien an ihren bekannten Forderungen (Uebernahme der Verbandsschulden, Cessation der 6 Milliarden an Belgien und Wiederaufbaukosten durch Deutschland) in den Reparationsverhandlungen festhalten werden. Frankreich habe außerdem die neu

Forderung hinzugefügt, daß im Fall der Räumung des Rheinlands ein sogenannter Feststellungs- und Versöhnungsausschuß eingesetzt werden müsse, der das entmilitarisierte Rheinland überwachen soll, und zwar womöglich über das Jahr 1935 hinaus. Frankreich sucht diese Forderung den anderen Verbündeten mit der scheinheiligen Begründung schmächer zu machen, daß beim Fortbestehen dieses Ausschusses (über 1935 hinaus) kleinere Zwischenfälle im Rheinland nicht bis zum Völkerbund gebracht zu werden brauchen, sondern von diesem Ausschuss erledigt werden könnten. Der „Daily Telegraph“ fügt bei, England werde unter keiner Bedingung der früheren Räumung der dritten Zone zustimmen, wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden. Chamberlain und die übrigen Franzosenfreunde des englischen Kabinetts werden die französischen Forderungen unterstützen. Von der Unterfuchung der deutschen Leistungsfähigkeit werde nicht gesprochen.

Einheitsfront gegen China?

London, 25. Nov. Zwischen England und Japan sind Verhandlungen im Gang über eine gemeinsame Politik in China. Die britische Regierung ist besorgt, daß durch die gegenwärtigen Verhandlungen des japanischen Generalkonjuls in Schanghai mit der chinesischen Regierung (die allerdings im Augenblick festgefahren sind) England ins Hintertreffen geraten könnte, und sie hält es für besser, sich ihre Beteiligung zu sichern. Um dem Argwohn der Vereinigten Staaten vorzubauen, werde es als erwünscht angesehen, daß auch andere Mächte sich anschließen. Dadurch werde China die Möglichkeit genommen, durch das Ausspielen einer Macht gegen die andere sich Vorteile zu verschaffen. Das englisch-japanische Bündnis soll nach einem japanischen Blatt mit Rücksicht auf die heißen britisch-amerikanischen Beziehungen zwar nicht formell, aber dem Geiste nach wieder aufleben. — Wie auch das amtlich für erledigt erklärte englisch-französische Abkommen „dem Geiste nach“ fortlebt.

Die Verhandlungen zwischen Japan und China

Schanghai, 25. Nov. Der vorläufige Stillstand in den japanisch-chinesischen Verhandlungen ist darauf zurückzuführen, daß Japan sich weigert, die sofortige bedingungslose Räumung der Provinz Schantung vorzunehmen, die die Nanjingregierung als Vorbedingung für eine Fortsetzung der Verhandlungen forderte.

Der Schiedspruch ist rechtsgültig

Duisburg, 26. Nov. Das Landesarbeitsgericht hat die Klage des nordwestdeutschen Arbeitgeberverbands kostenpflichtig abgewiesen. Der Streitgegenstand wurde in der zweiten Instanz auf eine Million Mark festgesetzt. Das Gericht ist zur Auffassung gelangt, daß ein rechtsgültiger Schiedspruch vorliege. Allerdings liege auch ein Einbruch in den Vertrag bei den Akkord- und bei den Etlöhnen bei dem Schiedspruch vor.

Der Arbeitgeberverband erklärt, er werde sofort Revision beim Reichsarbeitsgericht einlegen, u. a. deswegen, weil das Landesarbeitsgericht den vom Reichsarbeitsgericht aufgestellten Rechtsgrundsatz verneint habe, daß über Fragen, die noch in einem bestehenden Tarif geregelt sind, kein Schlichtungsverfahren zulässig sei.

Aufnahme ins Stift und Seminar

ep. Infolge des Ueberganges des Ev. Theol. Stifts in Tübingen in die Leitung und Verwaltung des Oberkirchenrats sind neue Bestimmungen über die Aufnahme erlassen worden. Die Anmeldungen der Bewerber, die im Aufnahmejahr das 18., 19. oder 20. Lebensjahr vollenden, ausnahmsweise auch Überschriften haben, sind jetzt mit den üblichen Beilagen jeweils auf den 10. Dezember an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Voraussetzung für die Aufnahme ist die erstandene Reifeprüfung an einem der württ. niederen evangelisch-theologischen Seminar, oder an einem württ. Gymnasium. Je nach der Bewerberzahl wird die schriftliche Reifeprüfung im deutschen Aufsatz, in Latein und Griechisch als Wettbewerbsprüfung abgehalten, für die jeweils die Ministerialabteilung für die höheren Schulen die näheren Bestimmungen erläßt. Dazu tritt eine schriftliche Wettbewerbsprüfung in Religion und Hebräisch. Ist das Stift nicht voll besetzt, so könnten auch Theologiestudierende, die von einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule kommen und die erforderlichen Ergänzungsprüfungen abgelegt haben, oder sich verpflichten, diese im Lauf der ersten vier Semester abzulegen, Aufnahme finden. Voraussetzung ist für alle Fälle das Reifezeugnis einer deutschen Vollanstalt. Die Bestimmungen sprechen zum Schluß die Erwartung aus, daß die Bewerber neben der wissenschaftlichen Ausrichtung auch die innere Reifeigung zu dem Beruf eines Geistlichen besitzen.

Für die niederen Seminare Maulbronn-Klau-

beuren und Schöntal-Urich, die als Heime der Leitung und Verwaltung des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung unter der Aufsicht des Oberkirchenrats unterstehen, als Schulen der Leitung der staatlichen Unterrichtsverwaltung verbleiben, sind neue Bestimmungen über Aufnahme und Aufnahmeprüfung (Landerexamen) getroffen worden. Zum Examen werden nach Anmeldung auf jeweils 1. Dezember Schüler, die im Prüfungsjahr das 14., 15. oder 16. ausnahmsweise auch das 17. Lebensjahr vollenden, zugelassen. Ein Zulassungsschein, vom Schüler selbst geschrieben, ein Taufschein, ein Geburtschein, ein Staatsangehörigkeitsnachweis, Gesundheitsbogen und ärztliches Zeugnis sind dem Gesuch beizufügen, über das der Vorstand der Seminarstiftung entscheidet. Die Prüfung selbst wird von der Ministerialabteilung für höhere Schulen abgehalten. Geprüft wird schriftlich in Religion, Aufsatz, Latein und Griechisch, in den beiden letzteren Fächern außerdem noch mündlich. Den Anforderungen wird das Bezahlziel der 5. Klasse eines württ. Gymnasiums zugrunde gelegt.

Aus dem Berliner Vertrag

Artikel 248: Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reichs und der deutschen Staaten hatten an erster Stelle für die Reparationsschuld und für alle anderen Lasten aus dem Vertrag.

In jeder Sekunde hat Deutschland nach dem Dawesplan 80 Goldmark an den früheren Feindbund zu bezahlen. Auf jeden Deutschen, gleich weichen Alters, kommen 40 Mark im Jahr. Für eine kleine Stadt von 2500 Einwohnern macht das 100 000 Mark im Jahr aus. Wieviele Wohnungen könnten davon gebaut werden!

Württemberg

Stuttgart, 25. November

Die Weihnachtsausstellung „Württ. Kunsthandwerk“, die am Samstag vormittag eröffnet wurde, wird mit Unterstützung des Württ. Landsgewerbebeamten als eine Dauer- ausstellung des Württ. Kunsthandwerks weitergeführt werden.

Hohes Alter. Frau Fabrikant Marie Ketter Bwe., ein Tochter des früheren Artillerieobersts Dötlichmann in Ludwigsburg, feierte am 24. November den 90. Geburtstag.

Die bürgerliche Einheitsfront gescheitert. In einer Besprechung der Vertreter der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei wurde festgestellt, daß die im Interesse des gesamten Bürgerturns erwünschte Listenverbindung bei der Gemeinderatswahl durch das Verhalten der Demokratischen Partei vereitelt worden sei. Die Volkspartei lehnte es ab, mit der Demokratie allein zu gehen.

Stuttgart, 26. Nov. Die Betriebssicherheit auf der Reichsbahn. Auf die kleine Anfrage des Abg. Dr. Hölscher (Bürgerp.), betr. die Betriebssicherheit auf der Reichsbahn, hat das Wirtschaftsministerium folgende Antwort erteilt: Das Wirtschaftsministerium ist wegen der kleinen Anfrage des Abg. Dr. Hölscher Nr. 23 mit der Reichsbahndirektion Stuttgart in einem Benehmen getreten. Die Reichsbahndirektion hat Folgendes erklärt: Die Gleis-erneuerungen im Bezirk der Reichsbahndirektion Stuttgart sind in solchem Ausmaß durchgeführt, daß auf keiner Strecke Rückstände vorhanden sind, die die Betriebssicherheit gefährden. Die Fahrzeuge befinden sich durchweg in einem Zustand, der den Forderungen des Betriebs entspricht. Nach der Betriebsordnung werden Hauptbahnen mindestens einmal jeden Tag, Nebenbahnen mindestens einmal jeden zweiten Tag untersucht. Die Dienstpläne des Personals werden im Benehmen mit den Personalvertretungen aufgestellt. Die Dienstzeiten und die dienstliche Beanspruchung werden fortlaufend nachgeprüft. Wo im einzelnen Fall Verkehrszunahme oder außerordentliche Witterungsverhältnisse Erschwerungen begründet erscheinen lassen, werden diese durchgehört. Maßnahmen, durch eine andere Gestaltung der Dienstleistung die Ruhepausen zwischen den einzelnen Dienstschichten zu verlängern, sind z. B. in der Durchführung beiriffen.

Stuttgart, 23. Nov. In den Ruhestand. Generalleutnant Wöllwarth, Kommandeur der 4. Division in Dresden, ein württembergischer Offizier, wird Ende dieses Jahres in den Ruhestand treten. Ehe er nach Dresden ging, war er Infanterie-Führer 5 in Stuttgart. Er ist aus dem Inf.-Regiment 124 in Ulm hervorgegangen und war Ende des Krieges Quartiermeister der 7. Armee, später Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando 5 in Stuttgart.

Stuttgart, 23. Nov. Marktplatzbeleuchtung. Die Inhaber der am Marktplatz gelegenen Geschäfte haben beschlossen, die aus Anlaß der Stuttgarter Lichtschau vom städt. Elektrizitätswerk angebrachte Konturenbeleuchtung der Giebel der Marktplatzhäuser auf ihre eigenen Kosten vorläufig bis zum 31. Dezember d. J. weiterhin in Betrieb zu lassen. Der erfreuliche Anblick des beleuchteten Marktplatzes wird daher bis Ende d. J. täglich von 5—8 Uhr abends zu

von einem Handelshaus in Südamerika, das sonst mit Vorliebe in Deutschland kaufte, an die führende italienische Uhrenfabrik erteilt worden, die 20 v. H. unterbieten konnte. Neu gegründete englische Fabriken können bereits billiger erzeugen als der Schwarzwald.

Im Coblenz der Bielefelder Textilindustrie haben die Einfuhrverhandlungen vor dem Schlichter zu keinem Ergebnis geführt und sie wurden auf 30. November vertagt.

800 Angestellte der Brennaborwerke gekündigt. Infolge eines Tarifstreits sind nach einer Mitteilung des Gewerkschaftsbundes Preßdienstes in den Brennaborwerken in Brandenburg an der Havel 800 Angestellte gekündigt worden.

Städtische Arbeitswoche. Die Hauptversammlung der Federation of Labour, der größten Gewerkschaftsvereinigung der Vereinigten Staaten, forderte auf der Hauptversammlung in New Orleans in einer Entschließung die Einführung der fünf-tägigen Arbeitswoche ohne Kürzung des Wochenlohns.

Zahlungsschwierigkeiten infolge Fehlbildungen von Angestellten. Eine altangesehene Firma, die Backofenfabrik Gebr. Oberle in Wiblingen im Schwarzwald ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die nicht auf schlechten Geschäftsgang, sondern auf Fehlbildungen von Angestellten in den Jahren 1924 und 1925 zurückzuführen sind. Die Firma besteht schon über 50 Jahre und ihre Produkte genießen im In- und Ausland den besten Ruf. In einer am 1. Dezember stattfindenden Gläubigerversammlung soll ein Vergleich angestrebt werden, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Die Passiven betragen mehrere Hunderttausend Mark, denen jedoch ein ziemlich hoher Aktivenposten gegenübersteht.

Stuttgarter Börse, 24. Nov. Trotz Wochenschluß zeigte die heutige Börse eine freundliche Stimmung. Das Geschäft war, wie an Samstagen üblich, ziemlich klein, doch konnten die Kurse in den meisten Fällen etwas anheben. Auch im späteren Verlauf blieb die Haltung der Börse widerstandsfähig.

Wert der Getreidepreise, 24. Nov. Weizen märt. 21.10—21.40, Roggen 20.30—20.70, Braugerste 22.20—23.30, Futter- und Industrieernte 20—20.70, Hafer 20—20.80, Reis 21.80—22, Weizenmehl 26.25—29.75, Roggenmehl 26.25—29, Weizenkleie 14.50, Roggenkleie 14.50.

Magdeburger Zuckerbörse, 24. Nov. Innerhalb 10 Tagen 24 bis 24.50, Nov.-Dez. 24.50, Dez. 24.375—24.50. Halung: str. q.

Bremen, 24. Nov. Baumwolle Middl. Univ. Stand. loc. 11.85.

Württ. Edelmetallpreise, 24. Nov. Feinsilber Grundpreis: 80 80, Feinsilber in Körnern: 79.60 G., 80.60 B., Feingold: 2800 G., 2814 B., Ausfuhr-Platin: 8.60 G., 9.60 B.

Berlin, 24. Nov. Elektroglühbirnen 151.50.

Preiserhöhung für Messingblech und -Stangen. Entsprechend gestiegener Rohkupfer- und Zinkpreise sind die Grundpreise für Messingblech auf 167 RM, und für Messingstangen auf 148 RM die 100 Kg. ab 23. November erhöht worden.

Märkte

Wiedpreise, Gärtingen: Rube 450—540, Rinder 200—450, — Mänfingen: Ochsen 400—605, Farren 340—520, Rube 200—560, Kalbweil 310—495, Jungsch 125—260 M.

Schweinepreise, Gärtingen: Milchschweine 25—32, — Gaildorf: Milchschweine 22—31, — Gärtingen: Milchschweine 25—36, — Mänfingen: Milchschweine 24—37, — Spaldingen: Milchschweine 17—27, — Schömberg: Milchschweine 19—26.

Betrug!

Und zwar immer wieder der gleiche: Ein fremder Hausierer erscheint an Ihrer Türe und zeigt Ihnen Anzugstoffe (die den Macherlohn nicht wert sind) oder Leintücher (die beim Waschen unheimlich eingehen). Natürlich merken Sie das alles erst später, wenn der Verkäufer längst über alle Berge ist. Und die Lieferfirma? Die können Sie laut Bestellschein in Trippstrill oder Buxtehude verklagen. Doch erzählen Sie davon, wenn es Ihnen so oder ähnlich gegangen ist, nichts in Ihrem Bekanntenkreise weiter; Sie haben sonst zum Schaden nur noch den Spott. Ziehen Sie aber eine Lehre daraus: Nämlich nur noch von bekannten, vertrauenswürdigen Firmen und vor allen Dingen **nur noch am Platze zu kaufen.**

Fruchtpreise Großheim: Kernen 11.50—11.80, Weizen 8—8.50, Weizen 10.90—11, Roggen 11.20, Hafer 10.20—10.80, Gerste 10.80 bis 12.20.

Stuttgarter Obst- und Gemüsemarkt, 24. Nov. Tafeläpfel: 16—30; Tafelbirnen 20—20; Quitten 25—35; Walnüsse 50—60; Kartoffeln 5—8; Kopfsalat 6—12; Endivienblatt 6—18; Wirsing (Kohlrut) 10—12; Filderkraut 6—7; Weißkraut 6—7; Rotkraut 8—10; Blumenkohl 1 St. 20—70; Rosenkohl 15—25; Rosenkohl 1 Pfd. 25—35; rote Rüben 1 Bund 8—10; gelbe Rüben 8—10; Karotten 8—20; Zwiebel 1 Pfd. 10—12; Rübchen 1 St. 6—10; Sellerie 1 St. 10—30; Tomaten 1 Pfd. 15—25; Spinat 10—12; Kohlraben 4—6.

Stuttgarter Kartoffelmarkt (Leonhardsplatz), 24. Nov. Zufuhr 100 Ztr., Preis 5—5.50 M für 1 Ztr.

Stuttgarter Filderkrautmarkt (Leonhardsplatz), 24. Nov. Zufuhr 100 Ztr., Preis 6—6.50 M für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt (Wilhelmsplatz), 24. Nov. Zufuhr 100 Ztr., Preis 11.50—12 M für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof. Seit dem 21. November sind 42 Wagen neu zugeführt, und zwar aus Italien 17, Preußen 2, Württemberg 2, Oesterreich 7, Rumänien 1, Tschechoslowakei 5. Nach auswärts sind 14 Wagen abgegangen. Preis wagenweise für 10 000 Kg. 1730—2250, und zwar für Obst aus Italien 1730—1850, aus den übrigen Ländern 2000—2550 M, im Kleinverkauf 10—11.70 M d. Ztr.

Wo? kauft man am billigsten Korbmöbel, Liegestühle.
Blumenkrippen, Korbwaren, Kindermöbel
Nur **H. Schellhorn, Stuttgart, Paulinenstr. 44**
Kata og gratis vegr. 1897 (über der Marienstr.)

Nürnberger Hopfen vom 24. Nov. Keine Zufuhr, 30 Ballen Umsatz. Haltung gedrückt. Es wurde bezahlt für Württemberger und Hallertauerhopfen 130—160 M.

Die Buttermarkte. — Regelmäßige Butterprüfungen in Württemberg. Bayern und Württemberg wollen bei der Einführung einer Buttermarkte gemeinsam vorgehen. Es soll ein bayerisch-württembergischer Buttermarktschutzverband gegründet werden mit einer einheitlichen Schutzmarke und einer gemeinsamen Butterkontrollstelle in Ulm a. D. Dem Buttermarktschutzverband sollen angehören die Bayerische Landesbauernkammer, die Württ. Landwirtschaftskammer, die Spitzenverbände des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern und Württemberg, sowie bayerische und württembergische Interessenvertretungen von Privatbetrieblern. Zum Schutz der Marke sollen die bayerische und württembergische Staatsregierung gebeten werden, besondere Verfügungen im Benehmen mit dem Markenmarktschutzverband zu erlassen. Die erste regelmäßige Prüfung findet in Bielefeld statt. Die Gebühr ist vorläufig für jede Butterprüfung auf 5 M festgelegt.

Der tote Pfälzer Weinmarkt. Auf dem Weinmarkt wird es von Tag zu Tag stiller, obwohl die Qualität des „Neuen“ vorzüglich ist. Der Weinhandel gibt als Grund für seine Zurückhaltung im Kaufen neben der Tatsache, daß seine Keller noch voll liegen und Baden und Rheinhessen viel billiger als die Pfalz offerieren, an, daß man sich im Volk mehr dem Biergenuss zuwendet und mit dem Weintrinken nachläßt. Man erwartet erst wieder eine Belebung des Geschäfts durch die bevorstehenden Preissteigerungen.

Der Verschnitt der Weisweine. Wie verlautet, hat die Reichsregierung in dem vorläufigen Entwurf über die Aenderung des Weingesetzes auf Anregung aus händwerklichen die Deklaration von Verschnitten inländischer Weisweine fallen gelassen, obgleich diese Forderung vom gesamten deutschen Weinbau und von einem großen Teil des Weinhandels in den Erzeugergebieten verlangt wird. Die Winzervereinigungen wenden sich an die Parteien, daß sie ihrerseits dafür sorgen, daß die Forderung des deutschen Weinbaus in das Gesetz aufgenommen werde. Dazu werde es ferner nötig sein, daß die Weinkontrollen überall im Reich, vor allem an den Einfuhrplätzen, arbeite. Die Weinkontrollen sollen als hauptamtliche Reichsbeamte ausgiebig besoldet sein.

Besitzwechsel. Der Gasthof zur „Sonne“, Besitzer Kneer, in Ingstetten O. Württemberg, ging um 23 000 M samt Wirtschaftsinventar und 12 Morgen Güter an Glöckler-Ehingen über.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Landw. Maschinen- und Gerätemarktschaffung in Gingen a. Br. wurde der Verkauf des Lagerhauses der Genossenschaft um 12 000 M an Landwirt Heller genehmigt.

Im N. h. Gebiet ist ein Kampf entbrannt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen sich in geschlossenen Fronten gegenüber. Wie sieht so ein Kampf aus? Die neueste Nummer der „Münchener Illustrierten Presse“ (Nr. 43) gibt in zahlreichen Bildern auf diese Frage Antwort. — Von aktuellen Bildern nennen wir die Aufnahmen vom Ausbruch des Veltina. — Nach Copacabana, dem Monte-Carlo Brasiliens, führt uns ein interessanter Bilderlauf. — „Am grünen und am weißen Tisch“ nennt sich eine Bilderfolge von Diplomaten-Dinern, wie man sie selten in solcher Ursprünglichkeit und Unbefangenheit sieht. — Karl Arnold zeichnete eine Bilderfolge „So fängt es an“. — Der Unterhaltungsteil dieser Nummer ist besonders reichhaltig; es seien die Erzählungen von Michael Joyce, E. Caren und Eric Zetterstrom hervorgehoben.

Von der Reise **zurück!**
Dr. med. Grunow

Jetzt gleich
empfiehlt sich die Aufgabe einer Anzeige in diesem Blatte, denn die vorweihnachtliche Zeit ist die günstigste Gelegenheit für **gute Geschäfte**

5 Jahre Garantie
für eine
Pfaff-Nähmaschine
zum sticken und stopfen
vor- und rückwärtsnähend
Bequeme Ratenzahlung
Karl Tubach jr.
Telephon 237

Jetzt **Leopoldstraße 7**

RETTER

in der Not bei der Anschaffung von **Herren- und Damen-Bekleidung aller Art** durch kleine wöchentliche oder monatliche Raten-Zahlungen

ist das **Teilzahlungs-System**

Besichtigen Sie ohne Kaufzwang das reichhaltige Lager vom **Bekleidungshaus**

Pforzheim  **Leopold-Straße 7**

Hauptgeschäft in Stuttgart, Friedrichstraße Nr. 41

Wegen der großen Geldknappheit haben wir die Preise reduziert Durchgehend geöffnet!

Radfahrer-Berein Schwarzwald Wildbad e.V.
Heute abend **Übungsabend** anschließend **Pyramiden.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Saalfahrwart.

3 Punkte
Absatzmangel
schleppender Geschäftsgang
scharfe Konkurrenz
verweisen Sie auf die **Zeitungs-Anzeige**

Graue Haare
Haarwurzelsaft „Sonja“ gibt Naturfarbe. Kein Färbemittel! Flasche Mk. 2.90 franko Nachnahme. Bei Nichterfolg **Geld zurück!**
Frau P. Eisner, Stuttgart
Schloßstraße 57 B.

Visitkarten
liefert in kürzester Frist die Buchdruckerei ds. Bl.